

AZ: -90.0-sz-te-

Drucksache Nr.: 1421/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.04.2008	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	23.04.2008	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.04.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg

Verhandlungsgegenstand:

Prüfauftrag zum Verkauf von Forderungen

A n t r a g:

Die städtischen Forderungen (insbesondere vergebene Wohnungsbaudarlehen) werden nicht verkauft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

B e g r ü n d u n g :

Prüfauftrag zum Forderungsverkauf

Die Ratsversammlung hat am 26.03.2007 im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2007/2008 beschlossen, dass Darlehensforderungen, insbesondere gewährte Wohnungsbau Darlehen im Vermögenshaushalt, verkauft werden sollen, wenn der zu erzielende Verkaufserlös den Barwert der ausstehenden Zins- und Tilgungsleistungen übersteigt.

Rahmenbedingungen für den Verkauf von Forderungen

Ein Verkauf städtischer Forderungen (Wohnungsbau Darlehen) wird rechtlich grundsätzlich für möglich erachtet. Nach einer Stellungnahme der Kommunalaufsicht im Innenministerium sind beim Verkauf von Forderungen, unabhängig vom wirtschaftlichen Nutzen, einige Rahmenbedingungen zu beachten.

Das Innenministerium weist in der Stellungnahme darauf hin, dass eine Beschlussfassung durch die Ratsversammlung erforderlich wäre, da es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Eine negative Bewertung der Vorgehensweise durch Presse und Öffentlichkeit wäre, wie beim Verkauf notleidender Kredite durch die Sparkasse Südholstein geschehen, nicht auszuschließen

Das Innenministerium weist auch auf die Beachtung von § 203 Abs. 2 Nr. 1 des Strafgesetzbuches hin, wonach es für Amtsträger strafbar ist, ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis zu offenbaren. Daher ist vor einem Forderungsverkauf die ausdrückliche Zustimmung der Schuldner einzuholen. Nach Auffassung des Innenministeriums kommt ein Forderungsverkauf ohne ausdrückliche Zustimmung der Schuldner auch aus kommunalpolitischen Gründen nicht in Betracht. Soweit einzelne Schuldner nicht zustimmen, reduziert sich die zu verkaufende Forderungssumme entsprechend.

Zusätzlich weist das Innenministerium darauf hin, dass mehrere Angebote eingeholt werden müssten und dann das günstigste Angebot auszuwählen wäre. Das bedeutet, dass die Wahlfreiheit bezüglich eines Käufers weitgehend eingeschränkt wäre.

Mit einem Verkauf der Forderungen kann Liquidität beschafft werden, ohne den vom Innenministerium gekürzten Kreditrahmen im Vermögenshaushalt 2008 zu überschreiten. In seinen finanziellen Auswirkungen kommt ein Forderungsverkauf allerdings einer Kreditaufnahme gleich, da die Liquiditätsbeschaffung gegen langfristige Zins- und Tilgungszahlung oder eine entsprechende Abzinsung erfolgt. Das Innenministerium hat die Kürzung des Kreditrahmens verfügt, da es ansonsten die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Neumünster nicht gegeben sieht. Da auch bei einem Forderungsverkauf finanzielle Lasten zugunsten kurzfristiger Liquidität in die Zukunft verlagert werden, kommt der Forderungsverkauf in seinen Auswirkungen einem Unterlaufen der Weisung des Innenministeriums gleich.

Markterkundung

Um feststellen zu können, inwieweit ein möglicher Markt für die städtischen Forderungen vorhanden ist, wurden intensive Gespräche und Schriftwechsel mit einer Reihe von Banken, Sparkassen und Finanzdienstleistern geführt. Dabei erklärten bis auf einen einzigen Finanzdienstleister die übrigen Partner, dass das Gesamtvolumen der Forderungen zu gering und die Anzahl der einzelnen Forderungen zu hoch ist, um ein wirtschaftlich vertretbares Ergebnis erzielen zu können. Außerdem wurde ein möglicher Imageschaden für die Stadt und auch einen möglichen Käufer der Forderungen gesehen.

Aufgrund der bei einer Ausschreibung nicht zu erwartenden wirtschaftlich vorteilhaften Angebote und um einen Imageschaden für die Stadt zu vermeiden, ist ein Forderungsverkauf nicht empfehlenswert. Zudem sollte die Weisung des Innenministeriums nicht durch einen Forderungsverkauf unterlaufen werden.

Unterlehberg
Oberbürgermeister